

Auswertung der anonymen Mitgliederbefragung der GdV Sachsen zur Kommunalisierung des Personals der ehemaligen Staatlichen Sozialverwaltung

Anderthalb Jahre nach Wirksamwerden der Verwaltungs- und Funktionalreform im Freistaat Sachsen hat sich die GdV Sachsen mit Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 14. November 2009 in einer anonymen Befragung an ihre von der Kommunalisierung betroffenen Mitglieder gewandt, um in Erfahrung zu bringen, wie diese in ihren neuen Strukturen angekommen sind und um daraus Handlungserfordernisse abzuleiten. Die Befragung gliederte sich in die Komplexe „Beschäftigung“ und „Gewerkschaft“. Der Komplex „Beschäftigung“ beinhaltete 17 Fragen, die sich wiederum in 14 geschlossene und drei offene Fragen untergliederten. Im Komplex „Gewerkschaft“ standen vier geschlossene und eine offene Frage.

Von 109 versandten Fragebögen war ein Rücklauf von 81 zu verzeichnen, dies entspricht einer **Rücklaufquote von rund 74 %**. Das Ergebnis der Befragung ist damit in jeder Hinsicht repräsentativ und auch ein Zeichen der Verbundenheit der Mitglieder mit ihrer gewerkschaftlichen Interessenvertretung. Von den 81 Antworten entfielen 44 auf Mitglieder beim Kommunalen Sozialverband Sachsen, 21 auf Mitglieder bei Landkreisen und 12 auf Mitglieder bei Kreisfreien Städten. 4 Mitglieder haben keine Angabe zum Typ der Beschäftigungskörperschaft gemacht. Auch bei den übrigen Fragen haben einige wenige Mitglieder nicht bei allen Fragen Angaben gemacht.

Komplex „Beschäftigung“:

Bei 56 der antwortenden Mitglieder (70 %) hat sich der **Arbeitsort** in Folge der Verwaltungsreform nicht geändert, bei 25 Mitgliedern war dies allerdings der Fall. Wegen der Änderung des Arbeitsortes hat keines dieser 25 Mitglieder seinen Wohnsitz verlegt, allerdings führte die Änderung des Arbeitsortes bei 17 Mitgliedern (21 %) zu einer **Verlängerung des Arbeitsweges**. Die Arbeitswegverlängerungen liegen im Spektrum von 15 min bis 2 h 15 min für den einfachen Arbeitsweg. Eine Reduzierung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit wegen der Arbeitswegverlängerung hat dabei kein Mitglied vorgenommen. Ein Mitglied übt wegen der Arbeitswegverlängerung an 4 Tagen in der Woche Teleheimarbeit aus.

72 Mitglieder (89 %) üben im Wesentlichen dieselbe Tätigkeit wie vor der Reform aus.

12 Mitglieder (15 %) haben **zwischenzeitlich einen neuen Arbeitsvertrag** mit der übernehmenden Körperschaft abgeschlossen. Hauptgrund für das Abschließen eines neuen Arbeitsvertrages war mit 7 Nennungen die daran geknüpfte Bedingung der Gewährung von Teilzeit bzw. der Erhöhung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit.

Die **Arbeitssituation** wird von 42 Mitgliedern (52 %) als gleichgeblieben gegenüber vor der Reform eingeschätzt, 23 Mitglieder beschreiben eine Verschlechterung (29 %) und 14 (17 %) eine Verbesserung. Besonders auffällig ist, dass 10 von 21 der antwortenden Mitglieder bei Landkreisen die Arbeitssituation als verschlechtert beschreiben.

Die **persönliche Situation** wird von 48 Mitgliedern (60 %) als gleichgeblieben gegenüber vor der Reform eingeschätzt, 20 Mitglieder beschreiben eine Verschlechterung (25 %) und nur 12 (15 %) eine Verbesserung. Auch hier ist besonders auffällig, dass 12 der 21 antwortenden Mitglieder bei Landkreisen eine Verschlechterung ihrer persönlichen Situation beschreiben.

Zur **finanziellen Situation** teilen 54 Mitglieder (67 %) ein Gleichbleiben gegenüber der Zeit vor der Reform mit, 9 Mitglieder (11 %) beschreiben eine Verschlechterung, 17 Mitglieder (21 %) eine

Verbesserung. Auch hier ist auffällig, dass 7 von 9 beschriebenen Verschlechterungen auf Mitglieder bei Landkreisen entfallen.

Bei der Einschätzung der **Arbeitsplatzsicherheit** werden folgende Schulnoten für das Spektrum „sehr sicher“ (1) bis „unsicher“ (6) vergeben: 14 x Note 1, 11 x Note 2, 20 x Note 3, 1 x Note 4, 4 x Note 5 und 1 x Note 6. Immerhin 29 Mitglieder (36 %) können die Sicherheit ihres Arbeitsplatzes nicht einschätzen.

26 Mitglieder (und damit nahezu jeder Dritte) **befürchten** nach Auslaufen des dreijährigen „Bestandsschutzes“ am 31.07.2011 **eine Rückgruppierung**. Auf die einzelnen Körperschaften bezogen bedeutet dies Folgendes: 8 Mitglieder beim KSV (ca. jeder Fünfte Antwortende), 4 Mitglieder bei Kreisfreien Städten (jeder Vierte Antwortende) und 12 Mitglieder bei Landkreisen (mehr als jeder Zweite Antwortende) haben Rückgruppierungsängste. Zwei Mitglieder haben keine Beschäftigungskörperschaft angegeben. 20 der antwortenden Mitglieder registrieren bereits jetzt einen „Rückgruppierungsdruck“ der sich in Einspardiskussionen, Stellenneubewertungen, Umsetzungen, Aufgabenentzug und Gleichmacherei äußert.

Die **Qualität der Fachaufgabenerfüllung** wird nach der Reform 7x als verbessert, 43x als gleichgeblieben und 18x als verschlechtert betrachtet. 12 Mitglieder können dies nicht einschätzen.

Gerügt wird hauptsächlich Folgendes: es wird nur über Kosten gesprochen, menschliche und fachliche Aspekte interessieren weniger; mangelnde Anleitung und Führung; lange Entscheidungswege; Abstriche bei einheitlicher Verfahrensweise und Fehlen von Ansprechpartnern; weniger Personal für steigende Fallzahlen; Defizite bei der EDV-Betreuung und fehlende spezielle Fortbildungsangebote.

Zum Komplex „Gewerkschaft“ sind folgende Umfrageergebnisse zu verzeichnen:

Die Zufriedenheit der Mitglieder mit der **Arbeit der GdV** erreicht für die Zeit vor der Verwaltungsreform einen Schulnotendurchschnitt von 1,9 und für die Zeit nach der Verwaltungsreform von 2,1.

Den **Internetauftritt** www.gdv-sachsen.de besuchen zwei Mitglieder wöchentlich, sechs Mitglieder monatlich, 59 selten und 13 nie. Damit besuchen nur 10% der antwortenden Mitglieder regelmäßig die Internetseite ihrer Gewerkschaft. Alle Mitglieder geben aber an, zu wissen, wohin sie sich wenden müssen, um ihre Gewerkschaft zu kontaktieren.

Erwartungen an die GdV in der Zukunft werden von 35 Mitgliedern geäußert. Neben der allgemeinen Erwartung, als Interessenvertreter der Mitglieder zur Verfügung zu stehen, lassen sich drei etwa gleich gewichtete Schwerpunkterwartungen verzeichnen: 1. Einsatz für die Beschäftigungssicherung, 2. Rechtsberatung und Rechtsschutz und 3. ein kontinuierlicher Informationsfluss.

Wie geht es nun mit den analysierten Ergebnissen weiter?

Der Landesvorstand wird sich zu seiner nächsten Sitzung nach der Sommerpause mit den Ergebnissen auseinandersetzen und den sich daraus ergebenden Handlungsrahmen abstecken. Dabei gilt es, Strategien für die drei Erwartungsschwerpunkte zu entwickeln und darüber hinaus insbesondere mit Bezug auf die in den offenen Fragen angesprochenen Sachverhalte mit Verantwortungsträgern im kommunalen Bereich ins Gespräch zu kommen.

Michael Welsch
GdV-Landesvorsitzender